

## **Besondere Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group für die Lieferung und Leistungen für Content Creation und Influencer (Stand: Juni 2024)**

### **Präambel**

Diese Besonderen Einkaufsbedingungen gelten für alle Einkäufe der ParshipMeet Group für Content Creation und Influencer wie z.B. Erstellung von Bild-, Ton- und Videomaterial für Content-Kampagnen für die Social Media Plattformen der ParshipMeet Group. In Ergänzung zu diesen Besonderen Einkaufsbedingungen gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group.

### **Teil A – Allgemeiner Teil**

#### **§ 1 Vertragsschluss**

Der Vertragspartner überlässt der ParshipMeet Group die vertraglichen Leistungen auf der Basis der Vereinbarungen im jeweiligen Vertrag. Diese Vereinbarungen ergeben sich, sofern nicht abweichend geregelt, aus der Bestellung der ParshipMeet Group.

#### **§ 2 Abnahme**

- (1) Alle vertragsgegenständlichen Inhalte müssen auf Basis von Anweisungen der ParshipMeet Group erstellt werden.
- (2) Soweit nicht abweichend geregelt, müssen der ParshipMeet Group alle durch den Vertragspartner erstellten Inhalte für mindestens eine Korrekturschleife vorgelegt werden.
- (3) Zahlungen der ParshipMeet Group bedeuten nicht, dass die ParshipMeet Group die Leistung als vertragsgerecht oder fehlerfrei anerkennt.

#### **§ 3 Übertragung von Nutzungsrechten**

- (1) Soweit in der Bestellung nicht abweichend geregelt, überträgt der Vertragspartner unwiderruflich die zeitlich und örtlich unbeschränkten ausschließlichen Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Inhalten auf die ParshipMeet Group. Dies umfasst insbesondere etwaige urheber- oder leistungsschutzrechtlichen oder sonstigen Nutzungsrechte, wie insbesondere das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht sowie das Recht auf öffentliche Zugänglichmachung und Sendung. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf alle bei Vertragsschluss bekannten und unbekanntem Nutzungsarten und umfasst insbesondere die vollständige oder teilweise Nutzung in allen digitalen und analogen Medien (z.B. Websites, Videoplattformen, Social Media, Apps, Newsletter, Zeitschriften, Zeitungen, Flyer, Plakate etc.). Hiervon umfasst ist insbesondere auch eine Nutzung zu werblichen Zwecken. Weiter überträgt der Vertragspartner das Recht, die Leistungsergebnisse zu bearbeiten, zu erweitern und fortzuentwickeln und insbesondere auf dieser Grundlage neue Inhalte zu erstellen. Eine Nutzung ist auch ohne Nennung des Urhebers möglich. Diese Rechte dürfen auch ganz oder teilweise auf Dritte übertragen und unterlizenzieren werden. Insbesondere

ist ParshipMeet Group, soweit nicht anders vereinbart, in der Wahl der Plattform für Auspielungen der Inhalte frei.

- (2) Im Falle einer begrenzten Nutzungsrechteinräumung, dürfen die auf den Plattformen der ParshipMeet Group veröffentlichten Inhalte nach Ablauf der Nutzungsrechteinräumung ohne weitere Vergütung auf diesen Plattformen verbleiben. Eine weitere aktive Bewerbung dieser Inhalte findet jedoch nicht statt.
- (3) Alle vom Vertragspartner gelieferten, ergänzenden Dokumente gehen unbeschadet der Einräumung der Nutzungsrechte mit deren Übergabe in das Eigentum der ParshipMeet Group über. Diese ist berechtigt, diese Unterlagen ohne weitere Vergütung umfassend zu nutzen, zu vervielfältigen oder zu vernichten.
- (4) Ist für die vertraglichen Leistungen die Einräumung von Nutzungsrechten beispielsweise an Wort- oder Bildmarken der ParshipMeet Group erforderlich, räumt die ParshipMeet Group dem Vertragspartner ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Erfüllung der vertraglichen Leistungen limitiertes und jederzeit widerrufbares Nutzungsrecht insoweit ein, als es zur Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Ohne die vorherige Zustimmung in Textform der ParshipMeet Group ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die Wort- und Bildmarken oder weitere Inhalte für eigene Zwecke zu verwenden, zu veröffentlichen oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung zu stellen.

#### **§ 4 Rechte Dritter**

- (1) Der Vertragspartner garantiert, dass die vertragsgegenständlichen Inhalte keine Rechte verletzen. Er garantiert darüber hinaus, über die Rechte an den Inhalten im oben beschriebenen Umfang zu verfügen und ohne Beschränkungen über sie verfügen zu können. Er garantiert weiter, dass der Urheber auf das Recht auf Nennung verzichtet hat. Sofern im Rahmen der Inhalte das Bildnis erkennbarer Personen wiedergegeben wird, garantiert er, dass eine Rechtsgrundlage vorliegt, die auch die Nutzung durch die ParshipMeet Group ermöglicht. Sollte dem Vertragspartner nachträglich bekannt werden, dass an den Inhalten Rechte Dritter bestehen, hat er die ParshipMeet Group hierauf unverzüglich hinzuweisen.
- (2) Wird die ParshipMeet Group von einem Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen, dass die Nutzung der vertragsgegenständlichen Inhalte seine Rechte verletzt, so ist der Vertragspartner verpflichtet, die ParshipMeet Group auf erstes Anfordern in Textform von diesen Ansprüchen vollständig freizustellen. Die Freistellungspflicht des Vertragspartners umfasst alle Aufwendungen, die der ParshipMeet Group aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten erwachsen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung.

#### **§ 5 Nutzung von Künstlicher Intelligenz**

Wurden für die Erstellung der vertragsgegenständlichen Inhalte Programme oder Systeme genutzt, die es ermöglichen, auf Grundlage von Machine-Learning-Technologien, künstlicher Intelligenz oder ähnlichen Technologien Inhalte zu generieren, so ist der Vertragspartner verpflichtet, die ParshipMeet Group hierauf hinzuweisen und den Umfang der von diesen Programmen oder Systemen erstellten Inhalte kenntlich zu machen. Der Vertragspartner versichert, zur Erstellung der Leistungsergebnisse unter Verwendung der

genannten Programme oder Systeme bzw. der Weitergabe an die ParshipMeet Group zum Zwecke der Nutzung durch diese berechtigt zu sein.

## **Teil B – Regelungen für Influencer**

Nutzt der Vertragspartner die erstellten Inhalte auch auf eigenen Social Media Plattformen („**Influencer**“), gelten ergänzend die folgenden Regelungen.

### **§ 5 Weitere Vorgaben**

- (1) Der Vertragspartner wird sich an die Nutzungsbedingungen und weiteren Vorgaben der Plattformen halten auf welcher er die Inhalte veröffentlicht.
- (2) Der Vertragspartner wird die Plattformen und zugehörigen Angaben zu den genutzten Accounts vor Veröffentlichung der Inhalte bekannt geben.
- (3) Im Falle einer begrenzten Nutzungsrechteinräumung, dürfen die auf den Plattformen beider Parteien veröffentlichten Inhalte nach Ablauf der Nutzungsrechteinräumung ohne weitere Vergütung auf diesen Plattformen verbleiben. Eine weitere aktive Bewerbung dieser Inhalte findet jedoch nicht statt
- (4) Der Vertragspartner hat die Anzahl der Social-Media-Follower, die er zum Datum des Inkrafttretens hat, nicht erworben und wird auch während der Laufzeit keine Social-Media-Follower durch ein automatisiertes Programm oder eine ähnliche Technik/Methode oder durch betrügerisches Verhalten jeglicher Art erwerben, und jede Darstellung, die der Vertragspartner gegenüber dem Unternehmen in Bezug auf die Anzahl der Social-Media-Follower, die er erworben hat, gemacht hat, ist wahrheitsgemäß und genau.

### **§ 6 Werbung im Rahmen von redaktionellen Inhalten**

- (1) Wirbt der Vertragspartner auf vertragsgegenständlichen Social Media Plattformen über redaktionelle Inhalte für die ParshipMeet Group, ist er verpflichtet, einen gut erkennbaren Hinweis vorzunehmen, dass es sich um Werbung handelt. Etwaig gesponserte Umfragen / Testergebnisse sind ebenfalls mit einem Hinweis des Sponsorings zu versehen.
- (2) Der Vertragspartner wird zur Wahrung der Vergleichbarkeit von Social Media Plattformen mit redaktionellen Inhalten, die von der ParshipMeet Group vorgegebenen Regeln zur Kommunikation insbesondere über rabattierte Mitgliedschaften einhalten.
- (3) Der Vertragspartner wird seine Social Media Plattformen nicht mit Keywords bewerben, die vermuten lassen, dass Internetnutzer über diese Keywords unmittelbar auf die von der ParshipMeet Group betriebenen Webseiten gelangen würden. Hierzu gehören u.a. (nicht abschließend) die Markennamen der ParshipMeet Group sowie etwaige Tippfehler-Markenbegriffe.

## **§ 6 Code of Conduct, Kündigung, Lösungsverpflichtung, Schadenersatz**

(1) Der Vertragspartner der ParshipMeet Group hat den ProSiebenSat.1 Code of Conduct (zu finden unter: <https://www.prosiebensat1.com/files/2024/06/05/458d099b-c5bf-4b9f-81bd-bcb78daec722.pdf>), sowie die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Content Policies, der für die vertragsgegenständlichen Inhalte genutzten Plattformanbieter, zu beachten.

(2) Die ParshipMeet Group hat das Recht, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu beenden, sofern:

- a) der Vertragspartner durch die Veröffentlichung von Handlungen, Aussagen oder Meinungen gegen den Supplier Code of Conduct der ProSiebenSat.1 Media SE verstößt.
- b) der Vertragspartner durch die Veröffentlichung von Handlungen, Aussagen oder Meinungen gegen die Vorgaben der Plattformanbieter verstößt.
- c) der Vertragspartner aufgrund seines Verhaltens und seiner Aussagen auf seinen Social-Media-Profilen oder anderweitig in der Öffentlichkeit eine große Menge an Social-Media-Followern verliert und damit der angenommene Marketingwert erheblich sinkt.
- d) sich während oder nach Abschluss der Beauftragung herausstellt, dass die Anzahl der Social-Media-Follower des Vertragspartners durch ein automatisiertes Programm oder eine ähnliche Technik/Methode oder durch betrügerisches Verhalten jeglicher Art erworben wurde.

(3) Im Falle einer Kündigung des Vertragsverhältnisses aus vorgenannten Gründen, ist der Vertragspartner verpflichtet sämtliche Social-Media-Inhalte, die die ParshipMeet Group betreffen auf seinen Social-Media-Profilen zu löschen und dies nachzuweisen.

(4) Im Falle einer Verringerung des Marketingwerts oder der Verursachung von Reputationsschäden aus den vorgenannten Gründen, ist der Vertragspartner verpflichtet, auf erstes Anfordern der ParshipMeet Group Schadenersatz zu leisten. Dieser berechnet sich nach der Schwere des Schadens.